



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

Inhaltsverzeichnis

<u>ALLGEMEINES</u>	<u>2</u>
<u>VERTRAGSABSCHLUSS.....</u>	<u>2</u>
<u>VERTRAGS- BZW. KURSDAUER.....</u>	<u>2</u>
<u>GRUPPENEINTEILUNG.....</u>	<u>2</u>
<u>TRAINER.....</u>	<u>2</u>
<u>TRAININGSINHALT.....</u>	<u>2</u>
<u>KURSPLÄTZE UND SCHLECHTWETTERREGELUNG</u>	<u>2</u>
<u>HALLEN- UND CLUBVORSCHRIFTEN.....</u>	<u>2</u>
<u>VERSÄUMTE LEKTIONEN</u>	<u>3</u>
<u>TRAININGSKOSTEN.....</u>	<u>3</u>
<u>ZAHLUNGSFÄLLIGKEIT UND MAHNUNGEN.....</u>	<u>3</u>
<u>AUFSICHT BEI MINDERJÄHRIGEN</u>	<u>3</u>
<u>FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN.....</u>	<u>4</u>
<u>DATENSCHUTZ & AHV NUMMER.....</u>	<u>4</u>
<u>COPYRIGHT</u>	<u>4</u>
<u>AUSSCHLUSS VOM TRAINING.....</u>	<u>4</u>
<u>HAFTUNG UND VERSICHERUNG.....</u>	<u>5</u>
<u>GERICHTSSTAND.....</u>	<u>5</u>



Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennis DNA Academy Sakellariou & Ettlín KIG (Tennis DNA Academy) abgeschlossenen Verträge. Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennis DNA Academy schriftlich bestätigt worden sind.

Vertragsabschluss

Jede Anmeldung bedingt einer Schriftlichen oder mündlichen Bestätigung von der Tennis DNA Academy. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Tennis DNA Academy Ihr Angebot durch die Mitteilung eines Termins zur Durchführung des Trainings bestätigt.

Vertrags- bzw. Kursdauer

Die Tennis DNA Academy führt grundsätzlich Sommersaison- und Wintersaisonkurse durch. Die Kursanmeldungen gelten immer für eine ganze Saison. Kursabmeldungen oder Kursunterbrüche während der Saison können nicht anerkannt werden. Wird eine Kursfortsetzung gewünscht, ist eine Neuanschreibung erforderlich.

Gruppeneinteilung

Die Tennis DNA Academy teilt die Gruppen nach den auf der Anmeldung gewünschten Parameter ein: Gruppengröße, Trainingsdauer und Trainingstag. Dabei nimmt sie Rücksicht auf praktische Kriterien wie Spielstärke und Alter der Teilnehmer, Häufigkeit der Trainings (pro Woche) oder auch zwischenmenschliche Faktoren (Geschlecht, Kollegen). Bei Bedarf kann die Einteilung durch die Tennis DNA Academy auch während einer Saison geändert werden.

Trainer

Die Tennis DNA Academy ist frei in der Trainereinteilung und behält sich das Recht vor, die Trainer durch geeignete Trainer vertreten zu lassen.

Trainingsinhalt

Die Trainer der Tennis DNA Academy sind frei bei der Auswahl des Trainingsinhalts und der Planung des Trainingsablaufs. Die Trainingsplanung durch die Tennis DNA Academy erfolgt stets im Interesse der Weiterentwicklung der Spieler.

Kursplätze und Schlechtwetterregelung

Alle Terminvereinbarungen, egal ob mündlich, telefonisch oder schriftlich, sind verbindlich. Das Training beginnt und endet zur festgelegten Zeit. Es ist von Vorteil, wenn der/die Spieler/in vorbereitet zum Training erscheint.

Bei Schlechtwetter wird das Training, wenn möglich, in die Halle verlegt. Gruppenlektionen finden grundsätzlich statt. Privat- sowie Halbprivatlektionen können je nach Situation durchgeführt, in die Halle verlegt oder verschoben werden. Bei einer wetterbedingten Verlegung in die Halle beteiligt sich die Tennis DNA Academy mit 20% an den zusätzlichen Hallenkosten, um eine faire Lösung für unsere Kunden zu schaffen. Der verbleibende Anteil der Hallenkosten wird auf die Teilnehmenden der jeweiligen Lektion aufgeteilt.

Gesetzliche Feiertage gelten grundsätzlich als reguläre Trainingstage, sofern die Anlage geöffnet und der Trainingsbetrieb möglich ist. Allfällige Änderungen oder Ausnahmen werden frühzeitig kommuniziert.



Hallen- und Clubvorschriften

Die Teilnehmer sind angehalten, die Hallen- und Clubvorschriften zu befolgen.

Versäumte Lektionen

Im Verhinderungsfall eines Spielers muss ein vereinbarter Trainingstermin für Privatstunden bis spätestens 24 Stunden vor dem Trainingstermin abgesagt werden. Ansonsten wird die Stunde (inkl. Allfällige Platzkosten) vollumfänglich verrechnet.

Für Gruppentrainings gelten die vereinbarten Tage und Zeiten. Nicht besuchte Kursstunden (gilt auch bei Unfall, Krankheit und Ferien, wobei hier die Ferienpläne der Primarschulen Brüttsellen, Dietlikon und Wallisellen massgebend sind) verfallen ersatzlos und können nicht kompensiert werden.

Es werden keine Kursgelder zurückbezahlt.

Bei länger andauernden Absenzen wegen Verletzung oder Krankheit eines Spielers, wird versucht, nach Vorlage eines Arztzeugnisses, die ausgefallenen Trainings nach Möglichkeit nachzuholen.

Trainingskosten

Die Rechnungsstellung für das Training erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Gruppeneinteilung per Mail und kann nach Rücksprache in 2 Raten bezahlt werden. In Ausnahmefällen kann die Rechnung auch per Post zugestellt werden. Für die Postzustellung verlangt die Tennis DNA Academy eine Gebühr von CHF 2.00 pro Rechnung. Wird die Anmeldung weniger als eine Woche vor Beginn des jeweiligen Kurses (Sommer- oder Wintersaison) zurückgezogen, so wird ein Unkostenbeitrag von 20 Prozent des Kursgeldes in Rechnung gestellt. Im Fall eines Rückzuges nach Saisonbeginn bleibt der ganze Betrag geschuldet. Alle Preise verstehen sich inklusive Trainer und benötigtem Unterrichtsmaterial.

Zahlungsfälligkeit und Mahnungen

Die Zahlungs- und Mahnfristen sowie -gebühren sind wie folgt geregelt (jeweils in Tagen nach Rechnungsdatum)

Saisonkurse

- Zahlungsfrist: 20 Tage
- Erste Zahlungserinnerung: 30 Tage
- Erste Mahnung (Gebühr: CHF 5.-): 40 Tage
- Zweite Mahnung (Gebühr: CHF 30.-): 60 Tage

Ferien- und Intensivkurse

- Zahlungsfrist: bezahlbar bis zum Beginn des jeweiligen Kurses
- Erste Zahlungserinnerung: 3 Tage nach Kursbeginn
- Erste Mahnung (Gebühr: CHF 5.-): 10 Tage nach Kursbeginn
- Zweite Mahnung (Gebühr: CHF 30.-): 30 Tage nach Kursbeginn

Aufsicht bei Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für Minderjährige Schüler beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der Tennis DNA Academy wird ausserhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu



leisten haben. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Spieler den Trainingsbereich während des Trainings verlässt.

Foto- und Videoaufnahmen

Während des Trainings werden manchmal Foto-/Videoaufnahmen gemacht, welche für die Homepage oder Werbezwecken der Tennis DNA Academy verwendet werden können. Wenn ein Teilnehmer oder deren Eltern/Erziehungsberechtigte keine Veröffentlichung der Foto-/ Videoaufnahmen möchten, muss dies der Tennis DNA Academy mitgeteilt werden.

Datenschutz & AHV Nummer

Der Teilnehmer stimmt zu, dass die erhobenen Daten zur Verarbeitung und Geschäftsabwicklung verwendet werden. Seit dem Jahr 2019 müssen alle Teilnehmer an Kinder- und Juniorenkurse im Rahmen der Abrechnung über Jugend & Sport Schweiz mit ihrer AHV-Nummer erfasst werden. So kann vermieden werden, dass falsche Angaben oder doppelte Einträge von Kindern entstehen. Dies ist auch der Grund, weshalb wir bei der Anmeldung von neuen Schülern nach der AHV-Nummer fragen.

Im Rahmen der Abrechnung über Jugend & Sport Schweiz akzeptieren die Teilnehmer, bzw. deren gesetzliche Vertreter folgende Punkte:

- Die Erfassung der Personendaten (insbesondere auch der AHV-Nummer) sowie die Daten zu den J+S-Kursen/-Lagern in der nationalen Datenbank für Sport (NDS/SPORTdb)
- Die Bearbeitung der Daten in der nationalen Datenbank für Sport (NDS/SPORTdb) sowie die Bekanntgabe der Daten nach Art. 11 des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG)

Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit dem TC Mösli und Partnern kommt es auch zum Austausch von Kundendaten, bspw. Zur Abklärung von Clubmitgliedschaft.

Copyright

Alle Foto-/Videoaufnahmen sind urheberrechtlich geschützt.

Bilder, Schulungsmaterialien und Lehrinhalte der Tennis DNA Academy dienen ausschliesslich der persönlichen Nutzung der Teilnehmer.

Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Spieler aus einer Gruppe auszuschliessen, wenn diese trotz mehrfacher Ermahnung der Anweisungen der Trainer nicht Folge leisten oder den Unterricht stören. In einem solchen Fall muss das minderjährige Kind bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Es besteht dabei kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Unterrichts- und Platzkosten.

Ebenso können Kursteilnehmer aus einem Kurs ausgeschlossen werden, wenn offene Zahlungen aus vorhergehenden Kursperioden vorhanden sind.



Haftung und Versicherung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmer.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dübendorf.

Letzte Aktualisierung: Dietlikon, 1. April 2026